

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 6

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Högg; praktischer Teil: Hr. Vaterlaus in Wipfingen. — Die Prüfung wurde von den Kursleitern selbst abgenommen und gelang in allen Teilen gut. Einzelne Ausstellungen unterlasse ich hier. In der Theorie wurden namentlich auf zeitweise ziemlich schwierige Fragen durchweg sehr gute Antworten gegeben. Hat sich einmal ein Verein konstituiert, so wird das Material noch bedeutend vervollständigt werden müssen (Binden, Bücher etc.). In meinen an die Kursteilnehmer gerichteten Worten regte ich die Bildung eines Samaritervereins Högg an und fand ungetheilten Beifall. Es wird die Konstituierung eines solchen bald geschehen, sowie dann auch der Anschluß an den schweiz. Samariterbund. Die große Anzahl Neugieriger von Högg, sowie Freunde des Samariterwesens, die während der Schlußprüfung anwesend waren, bewiesen, daß dasselbe auch dort gute Aufnahme gefunden. Der Prüfung reihte sich nach Schluß noch eine gemüthliche Stunde an.

Zürich III, Außersihl, 27. Februar 1894.

A. B.



Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Sektion Zürich. Samstag den 10. Februar 1894 fand in unserm Vereinslokal „St. Gotthard“ die Schlußprüfung des von unserm Verein am 5. Oktober 1893 mit neun Herren und 21 Damen begonnenen Samariterkurses statt.


Der Kurs wurde geleitet von den Herren Hauptmann Dr. Emil Schwarz (Theorie) und Sanitätsinstruktor R. Erne (praktischer Theil) und wurde in 18 Wochen mit je zwei Doppelstunden zu Ende geführt. Den Kursteilnehmenden konnte mit bester Zufriedenheit das Zeugnis der Befähigung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen erteilt werden. Besonders dankten die Herren Kursleiter den Kursteilnehmenden für ihre Aufmerksamkeit, regen Fleiß und Besuch.

Die Prüfung dauerte 3½ Stunden.

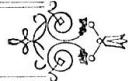
Als Zuhörer waren zirka 70 Personen anwesend, dabei ist besonders das Erscheinen des Herrn Major Dr. Schulthess Rechberg zu verdanken, welcher der Prüfung bis zum Schlusse beimohnte. Der Vereinspräsident J. Bietenhader dankte den Herren Kursleitern ihre Mühe und Arbeit während des Kurses und teilte Hrn. Dr. E. Schwarz Namens des Militär-Sanitätsvereins die Ernennung als Ehrenmitglied mit, demselben zugleich eine diesbezügliche Urkunde überreichend, mit dem Wunsche, derselbe möge auch fernerhin das dem Verein bewiesene Zutrauen und Wohlwollen bewahren. Nachher folgten einige Deklamationen, lebende Bilder, Zither-Vorträge, Turnergruppen, sowie zwei theatrale Stücke, so daß es nur zu bald Morgen wurde; auch das Ausdauern unseres verehrten Ehrenmitgliedes Herrn Sanitätsinstruktor Erne erfreute uns sehr und wir hegen den Wunsch, derselbe möge etwas mehr das Jahr hindurch bei uns sein, um unserm Verein mit seinem tüchtigen Rat und That beistehen zu können.

Der Verein darf mit frohem Bewußtsein auf diesen abgelaufenen Samariterkurs zurückblicken, mit dem Wunsche, das an diesem Kurse Gelernte zum Wohle unserer Mitbürger und Mitmenschen anwenden zu können in Zeiten der Not und That. (Originalbericht.)

Landsturmsanität. Einer Anregung aus dem Schoße des Militär-Sanitätsvereins St. Gallen Folge gebend, haben die vereinigten Vorstände des schweiz. Militär-Sanitätsvereins und des Samariterbundes in einer gemeinsamen Sitzung am 7. März abhin beschlossen, an den hohen Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung eine Petition um Einführung gesetzlich geordneten Unterrichtes für die Landsturmsanität zu richten und den Text der Eingabe festgestellt.



Kleine Zeitung.



Samariterwesen im Auslande.

Dem dritten Jahresbericht der Frankfurter freiwilligen Rettungsgesellschaft über das Jahr 1893 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Im verfloßnen Jahre hat die Thätigkeit der Gesellschaft eine Steigerung erfahren, die sich in erster Linie in der vermehrten Quan-

spruchnahme der Sanitätswache kund giebt. Diese hat in 793 Fällen die erste Hilfe geleistet, gegen 463 Fälle im Jahre 1892. Diese Zunahme ist, abgesehen von der großen Beliebtheit der Wache, jedenfalls auf den Anschluß an das allgemeine Fernsprechnetz zurückzuführen, durch welchen die rasche Hilfe von Seiten der Wache vielfach nach entfernteren Teilen der westlichen Stadt verlangt wird. Mittelfst eines Zweirades, dessen sich der angestellte Heilgehilfe bedient, vermag er in der kürzesten Zeit zur Stelle zu sein. Freilich ist während seiner vorübergehenden Abwesenheit die Wache dann verlassen. Die Mittel gestatten leider noch nicht, durch Anstellung eines zweiten Heilgehilfen einen ununterbrochenen Dienst zu ermöglichen. Auch eine Verlängerung des Wachdienstes, der zur Zeit nur am Tage von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ausgeübt wird, war aus diesem Grunde noch nicht einzuführen. Die Thätigkeit der Wache im verfloffenen Jahre verteilt sich auf die Monate folgendermaßen:

Monate	Fälle		Total	Monate	Fälle		Total
	schwere	leichte			schwere	leichte	
Januar	10	25	35	Juli	16	39	55
Februar	4	33	37	August	35	63	98
März	10	52	62	September	27	41	68
April	15	59	74	Oktober	31	56	87
Mai	18	58	76	November	26	40	66
Juni	27	48	75	Dezember	22	38	60

Total 793 Fälle (241 schwere und 552 leichte). Außerdem wurden bei verschiedenen festlichen Anlässen sog. „fliegende Wachen“ (nach Analogie unserer Samariterposten) errichtet.

Die Erteilung von Unterricht hat im vergangenen Jahre einen größeren Umfang angenommen. Zunächst wurde im Januar und Februar ein Kurs für 29, dann im November und Dezember ein zweiter für 44 städtische Lehrer abgehalten. Im November wurde dem hiesigen ersten Schwimmklub ein Unterrichtskurs über die erste Hilfeleistung bei Ertrunkenen erteilt. Im November fand weiter ein größerer Unterrichtskurs statt, an welchem sich 265 Herren beteiligten.

Es nahmen an diesen Unterrichtskursen außer den Herren, welche sich bei dem Vorstande hierzu angemeldet hatten, einige hiesige Vereine, Angestellte eines Teils hiesiger industrieller Firmen, welche von Seiten der Gesellschaft hierzu eingeladen waren, und ferner 60 Schüler der städtischen Fortbildungsschule teil. Im Laufe dieses Winters werden weitere Unterrichtskurse stattfinden, zu welchen weitere Firmen aufgefordert werden, geeignete Persönlichkeiten in ihren Betrieben zur Ausbildung in jene zu entsenden. Private und Vereine können sich ebenfalls an diesen Kursen beteiligen.

An Geschenken und Legaten erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr 876 Mark. Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Dr. med. W. Grandhomme, Sanitätsrat, f. Kreisphysikus; Schriftführer Herr Dr. N. Brückner.

Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894.

Zürich, 26. Februar 1894.

An die tit. Aussteller der eidg. Spezial-Ausstellungen Zürich 1894.

Wir beehren uns hiermit, Ihnen zur ergebenen Kenntnis zu bringen, daß der h. Bundesrat für die eingehenden und ausgehenden Briefe der eidgenössischen Spezial-Ausstellungen Portofreiheit bewilligt hat und daß Sie daher Ihre Korrespondenzen nicht zu frankieren brauchen, wenn Sie dieselben ausdrücklich adressieren an die „Eidgenössischen Spezial-Ausstellungen in Zürich“.

Hochachtungsvollst!

Der Direktor: **G. Boos-Zegher.**

Der Sekretär: **Emil Schultheß-Hämig.**

Pro Memoria. Betreffend Bezug von Lehrbüchern für die „Sanitätsmannschaft“ wird der in Nr. 1 (1894) d. Bl. abgedruckte Bundesratsbeschluß vom 1. Dezember 1893 nachdrücklich in Erinnerung gebracht.

Der ermäßigte Preis gilt nur für Bestellungen von mindestens 20 Stück.